

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 25.06.2009**

---

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspausen: 17:15 Uhr bis 17:25 Uhr (bei TOP 4.1)  
19:00 Uhr bis 19:20 Uhr (zwischen öffentl. und nichtöffentl. Teil)  
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister David  
Herr Bürgermeister Grube                      SPD

CDU

Herr Lux (Fraktionsvorsitz)  
Herr Dr. Annecke  
Frau Bernecker  
Frau Brandi  
Frau Brinkmann, P.  
Frau Gemkow  
Frau Grünewald  
Herr Heine  
Herr Henrichsmeier  
Herr Hoffmann  
Herr Kleimann  
Herr Kögler  
Herr Meichsner  
Herr Nettelstroth  
Frau Osthus  
Herr Pollmann  
Herr Rüter  
Herr Scholten  
Herr Weber, M.  
Herr Werner  
Herr Dr. Zillies

SPD

Herr Clausen (Fraktionsvorsitz.)  
Frau Biermann  
Herr Brinkhoff  
Frau Brinkmann, D.  
Herr Fortmeier  
Herr Garbrecht                                      ab 18:00 Uhr (während TOP 4.2)  
Herr Hamann  
Herr Kranzmann  
Herr Plaßmann  
Herr Schaede

Frau Schneider  
Frau Schrader  
Herr Sternbacher  
Herr Stucke  
Herr Tsapos  
Herr Weber, H.-J.

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Dr. Schulze (Fraktionsvorsitz)  
Herr Bolte, M.  
Herr Geil  
Herr Gutknecht  
Frau Keppler  
Frau Dr. Ober  
Frau Rathsmann-Kronshage  
Herr Rees  
Herr Dr. van Norden

BfB

Herr Schulze (Fraktionsvorsitz)  
Frau Becker  
Herr Delius  
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

FDP

Herr Buschmann  
Herr Bolte, F.

Die Linke

Frau Niemeyer  
Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz  
Herr Dr. Wixforth

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Löseke  
Herr Erster Beigeordneter Dr. Pohle  
Frau Beigeordnete Ritschel  
Herr Beigeordneter Moss  
Herr Beigeordneter Kähler

Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt
Herr Döding	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates, Schriftführung
Frau Gottwald	Büro des Rates
Herr Kricke	Büro des Rates

Abwesend:

Herr Bürgermeister Helling	CDU
Frau Weißenfeld	SPD
Frau Pohlreich	fraktionslos

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 4 Abs. 5 GeschO):

Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP
Herr Hölscher	Geschäftsführung Die Linke

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister David verabschiedet im Namen des Rates den Leiter des Rechtsamtes, Herrn Regtmeier, der zum 01.07.2009 in die Freizeitphase der Altersteilzeit eintritt und heute zum letzten Mal die Ratssitzung begleitet.

Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf entsprechende Anfrage von Frau Pfaff, Vorsitzende des Freibadvereins Gadderbaum, gestattet der Rat ihr das Fotografieren von den Zuschauerreihen aus.

Da Herr Bürgermeister Helling nicht anwesend ist, fasst der Rat auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister David folgenden

### Beschluss:

**Soweit weder Herr Oberbürgermeister David noch Herr Bürgermeister Grube den Vorsitz übernehmen können, leitet Herr Dr. Annecke als Altersvorsitzender die Sitzung.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 1

### Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1

### Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung am 23.04.2009

### Beschluss:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 23.04.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 1.2

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 14.05.2009

### Beschluss:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 14.05.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 2

### Mitteilungen

#### Partnerschaft mit einer Stadt in Palästina

Herr Oberbürgermeister David teilt mit, dass die Verwaltung und der Ältestenrat mit Freude von der Bielefelder Initiative für ein Nahost-Forum mit dem Ziel einer Partnerschaft mit einer Stadt in Palästina Kenntnis genommen hätten. Er werde im Zusammenwirken mit der Partnerschaftskommission und im Einvernehmen mit den Vereinen, Verbänden und Organisationen, die sich über viele Jahre hinweg um die deutsch-israelischen Beziehungen verdient gemacht hätten, prüfen, wie das Anliegen der Initiative realisiert werden könne. Insbesondere seien zunächst Vorgespräche mit Bielefeld Partnerstadt Nahariya zu führen. Der Ältestenrat begrüße darüber hinaus, wenn sich das bürgerschaftliche Engagement der Initiative zu einem „Freundeskreis Palästina“ weiterentwickeln würde, um die Bemühungen von Rat und Verwaltung, die neue, mögliche Partnerschaft mit Leben zu erfüllen, zu unterstützen.

-.-.-

## Zu Punkt 3

### Anfragen

#### Zu Punkt 3.1

#### Altfallregelung für geduldete Flüchtlinge (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7132/2004-2009

#### Frage:

Im Sommer 2007 wurde auf Bundesebene eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge beschlossen. Demnach können Flüchtlinge aus diesem Personenkreis unter bestimmten Voraussetzungen (Deutschkenntnisse, keine Vorstrafen, eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts) eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sicherstellen können, haben eine Frist bis 31. 12. 2009 dies nachzuweisen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage:

**Wie viele Flüchtlinge fallen in Bielefeld unter die Regelung nach § 104a Aufenthalts-Gesetz und wie schätzt die Verwaltung die Chancen für die Betroffenen ein, die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen?**

Herr Dr. Pohle antwortet, dass aufgrund der Bleiberechtsregelungen folgende Aufenthaltsgenehmigungen erteilt worden seien:

10 Personen, deren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert sei

216 Personen, deren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig gesichert sei und die damit Anspruch auf öffentliche Leistungen hätten.

Zu den Chancen der Betroffenen, die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen, könne die Verwaltung keine Aussagen treffen.

Hier blieben die Entwicklungen abzuwarten.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass nur 80 von insgesamt 600 geduldeten Flüchtlingen eine Aufenthaltserlaubnis nach der so genannten Altfallregelung erhalten hätten. Mehr als die Hälfte der Personen würde von der Altfallregelung nicht erfasst, da die Betroffenen erst nach dem festgesetzten Stichtag in die Bundesrepublik Deutschland eingereist seien. Die genannten 216 Personen würden nur dann eine „echte“ Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie mindestens für ein halbes Jahr ihren Lebensunterhalt eigenständig bestritten hätten, was angesichts der wirtschaftlichen Lage und der fehlenden Berufsausbildung und Berufserfahrung der Personen sehr schwierig sei. Deshalb hätten insbesondere die Kirchen, Wohlfahrtsverbände und andere soziale Einrichtungen an die Bundes- und Landesregierung appelliert, die Frist zu verlängern. Ansonsten drohe Personen, die teilweise 15 Jahre und länger in Deutschland leben und die in Bielefeld groß geworden und integriert seien, die Abschiebung. Er bitte daher die Verwaltung, ihre Ermessensspielräume im Rahmen des Ausländerrechts im Interesse der Flüchtlinge auszuüben. Insbesondere für kranke, ältere und erwerbsunfähige Menschen müssten humanitäre Lösungen gefunden werden. An die Landes- und Bundespolitik appelliere er, die Frist über den 31.12. hinaus zu verlängern, um einem größeren Kreis von geduldeten Personen die Möglichkeit zur Erlangung einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung zu geben.

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Anträge**

**Zu Punkt 4.1**

**Sanierung der Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7126/2004-2009

Vor der Diskussion ergibt sich die Frage der Befangenheit einiger Ratsmitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

-.-.-

*Auf Antrag von Herrn Lux (CDU-Fraktion) wird die Sitzung  
von 17:15 Uhr bis 17:25 Uhr unterbrochen*

-.-.-

Herr Stadtkämmerer Löseke erläutert, dass für diejenigen Ratsmitglieder, die vom Rat in eine Gesellschaft entsandt worden seien, nach den Regelungen des § 31 Abs. 3 Ziffer 4 GO NRW keine Mitwirkungsverbote vorlägen. Ratsmitglieder, die jedoch von einem anderen Organ in einen Aufsichtsrat gewählt worden seien, könnten durch die Beschlussfassung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil für die Gesellschaft erlangen und seien demnach befangen.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den nachfolgenden Antrag ihrer Fraktion, der eine Konsequenz aus dem Ratsbeschluss vom 26.03.2009 zum Erhalt der Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen sei:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld bittet die Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH (BBF) die Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen innerhalb der nächsten vier Jahre umfassend zu sanieren und die entsprechenden Mittel in die Finanzplanung einzustellen.*
2. *Der Rat fordert die Mitglieder des Aufsichtsrates der BBF auf, schnellstmöglich den dazu erforderlichen Beschluss herbeizuführen.*
3. *Dem Rat ist bewusst, dass die Sanierung der beiden Freibäder Auswirkungen auf die Höhe des Nachteilsausgleichs hat, der der BBF jährlich zu leisten ist.*

Eine Sanierung sei erforderlich, um die über 30 Jahre alten Bäder funktionsfähig und attraktiv zu erhalten und um unwirtschaftliche Betriebskosten zu vermeiden. Wenn der Ratsbeschluss zum Erhalt der beiden Freibäder reale Auswirkungen haben solle, müsse in die Sanierung investiert und der Betrieb der Bäder damit langfristig gesichert werden. Sie weist auf die Bedeutung der Freibäder insbesondere auch für junge Familien und Jugendliche hin und äußert die Hoffnung, dass das Freibad Gadderbaum ähnlich wie das Naturbad Brackwede besondere Alleinstellungsmerkmale erhalte. Bäder hätten eine wichtige Integrationsfunktion und trügen zur Identität einzelner Stadtteile bei. Allerdings verursache eine Modernisierung der Infrastruktur auch Kosten, für die die Politik klare Prioritäten setzen müsse.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) begründet den Änderungsantrag seiner Gruppe vom 23.06.2009:

*ad 1: bleibt*

*ad 2: Der Rat bittet die Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH (BBF), schnellstmöglich einen Sanierungsplan samt nachvollziehbarer Kostenkalkulation vorzulegen, um die erforderlichen Mittel in den Finanzplan einstellen zu können.*

*ad 3: entfällt ersatzlos*

Die FDP-Gruppe habe sich nicht zuletzt wegen des Engagements der Initiativen immer für den Erhalt der Bäder ausgesprochen. Der Ratsbeschluss vom 26.03.2009 sei als eine Garantieerklärung zu verstehen, die jedoch durch eine Kostenschätzung abzusichern sei. Für eine Veranschlagung im Finanzplan müsse die Größenordnung der Sanierung festgelegt werden.

Frau Schneider (SPD-Fraktion) begrüßt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der wegen der besonderen Konstruktion der Besitzverhältnisse an den Bädern den besonderen Weg der Sanierung vorsehe. Sie hebt das hohe Engagement der Bürgerinnen und Bürger hervor und lobt die Freibäder als einen Ort der Begegnung, in der eine besondere Form des Miteinanders gelebt werde. Nach dem Ratsbeschluss vom März 2009 werde nunmehr ein weiterer Schritt zum Erhalt der Bäder realisiert.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) sieht die Sanierung der Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen trotz Zustimmung aller Fraktionen und Gruppen mit dem heutigen Beschluss nicht als gesichert an, da er befürchte, dass nach den Wahlen der finanzielle Spielraum zu eng werde. Mit der Ablehnung ihres Antrages, Gelder aus dem Konjunkturprogramm II zu verwenden, sei eine reale Chance für die Sanierung der Bäder vertan worden.

Herr Heine (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion mit dem Ratsbeschluss vom 26.03.2009 bereits eine Garantieerklärung gegeben habe und dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deshalb vorbehaltlos zustimmen könne. Den Änderungsantrag der FDP-Gruppe werde seine Fraktion in dieser Form ablehnen; hier sollte die Verwaltung gebeten werden, die Kostenkalkulation schnellstmöglich nachzuliefern.

Herr Delius (BfB-Fraktion) erläutert, dass das Bäderkonzept den Betrieb der Freibäder in Brackwede und Dornberg sowie des Wiesenbades sichere. Wenn darüber hinaus Freibäder betrieben würden, müsse sich die Stadt Bielefeld weiter verschulden. Seine Fraktion befürworte den Erhalt der Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen, mache aber darauf aufmerksam, dass dies eine von den Bürgerinnen und Bürgern gewollte Entscheidung sei. Eigentlich sei das Vorgehen des Rates, ohne Kostenschätzung den Erhalt der beiden Bäder zu beschließen, wirtschaftlich grob fahrlässig. Wenn die Verluste weiter stiegen, würden Politik und Bürgerinnen und Bürger mit dem Erhalt der Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen gemeinsam zur weiteren Verschuldung der Stadt Bielefeld beitragen.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) befürwortet die breite Mehrheit für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen zu sanieren. Allerdings teile sie die Befürchtung, dass aufgrund der schwierigen finanziellen Lage zu gegebener Zeit nicht ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen könnten. Deshalb werde ihre Gruppe zu TOP 9 beantragen, die geplanten Mittel aus dem Konjunkturpaket II für den Pavillon im Nordpark zu streichen und stattdessen für die ersten notwendigen Reparaturen im Freibad Gadderbaum zu verwenden.

Herr Lux (CDU-Fraktion) stellt den Änderungsantrag, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um den Satz  
*„Der Rat bittet die Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH (BBF), schnellstmöglich einen Sanierungsplan samt nachvollziehbarer Kostenkalkulation vorzulegen.“*  
(s. Änderungsantrag der FDP-Gruppe)  
zu ergänzen.

Sodann fasst der Rat - abweichend von dem ursprünglichen Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet die Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH (BBF) die Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen innerhalb der nächsten vier Jahre umfassend zu sanieren und die entsprechenden Mittel in die Finanzplanung einzustellen.**
- 2. Der Rat fordert die Mitglieder des Aufsichtsrates der BBF auf, schnellstmöglich den dazu erforderlichen Beschluss herbeizuführen.**
- 3. Der Rat bittet die BBF, schnellstmöglich einen Sanierungsplan samt nachvollziehbarer Kostenkalkulation vorzulegen.**

**4. Dem Rat ist bewusst, dass die Sanierung der beiden Freibäder Auswirkungen auf die Höhe des Nachteilsausgleichs hat, der der BBF jährlich zu leisten ist.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Herr Bolte, Herr Hamann, Herr Meichsner und Herr Schulze haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

---

**Zu Punkt 4.2**

**Carl-Severing-Berufskolleg**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 16.06.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7128/2004-2009

Herr Bürgermeister Grube (SPD-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion, den empfehlenden Beschluss des Schul- und Sportausschusses zur Umbenennung des „Carl-Severing-Berufskolleg für Bekleidungstechnik, Biotechnik, Hauswirtschaft und Soziales der Stadt Bielefeld“ in „Maria-Stemme-Berufskolleg der Stadt Bielefeld“ aufzuheben. Die Umbenennung von Straßen oder Gebäuden sei vor dem Hintergrund der wechselhaften Geschichte des letzten Jahrhunderts immer ein Problem. Zu Ehren von Carl Severing als eine bedeutende Persönlichkeit der Stadt Bielefeld sei in den fünfziger Jahren eine Berufsschule in „Carl-Severing-Berufskolleg“ umbenannt worden. Den jetzt auf Vorschlag der Schulkonferenz und der Schulleitung gefassten Beschluss des Schul- und Sportausschusses, einen Teilbereich umzubenennen, empfinde seine Fraktion als „einen unglaublichen Vorgang gegen die Ehre eines aufrechten Sozialdemokraten“. Die Umbenennung, für die es keinen sachlichen, sondern nur formale Gründe gebe, sei nicht nachzuvollziehen. Er appelliert an den Rat, die Fehlentscheidung des Schul- und Sportausschusses aufzuheben.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass sich das Carl-Severing-Berufskolleg im Laufe der Jahre weiter entwickelt habe und mittlerweile aus vier unabhängigen und selbständigen Schulen in der Größenordnung der städtischen Gymnasien bestehe. Bei der vorgeschlagenen Umbenennung gehe es nicht darum, die Ehre von Carl Severing zu schmälern; vielmehr wolle die Schule in der Öffentlichkeit unter einem eigenen Namen und mit einem eigenen Profil in Erscheinung treten. Sie empfehle daher, dem Vorschlag der Schulkonferenz zu folgen. Ohne dem Ansehen von Carl Severing in irgendeiner Form schaden zu wollen, werde ihre Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen.

Herr Lux (CDU-Fraktion) schließt sich ausdrücklich den Ausführungen von Frau Dr. Schulze an und wehrt sich gegen die Unterstellung, dass mit der geplanten Namensänderung eine Herabwürdigung des Andenkens von Carl Severing verbunden sei, zumal drei bedeutende Schulen weiterhin diesen Namen trügen. Die Schule habe von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht und mit entsprechenden Beschlüssen einen neuen

Namen vorgeschlagen. Wenn es hierfür gute Gründe gebe und das Ansehen von Personen nicht beschädigt werde, müsse es möglich sein, auch über eine Namensänderung nachzudenken. Seine Fraktion werde daher dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) macht deutlich, dass auch seine Gruppe die Verdienste von Carl Severing nicht in Frage stellen wolle. Der Wunsch nach einer Namensänderung sei verständlich, jedoch bedauere er den Alleingang der Schule. Seine Gruppe wünsche sich eine kolleg-übergreifende Diskussion und ein gemeinsames Entwicklungskonzept für alle Schulen unter dem Dach des Carl-Severing-Berufskollegs. Deshalb stelle er den Antrag, die Namensgebung auszusetzen.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) spricht sich dafür aus, den Wunsch der Schule, der auf demokratischem Wege entstanden und sachlich nachvollziehbar sei, zu respektieren. Es gehe nicht um Carl Severing und sein Lebenswerk, sondern lediglich um die Frage der Praktikabilität und dem Bestreben der Schule, sich von dem riesigen Komplex des Carl-Severing-Berufskollegs abzugrenzen und einen eigenen Namen zu tragen. Seine Fraktion werde den Antrag der SPD-Fraktion daher ablehnen.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) betont, dass der geplante Namensentzug - auch wenn es nicht gewollt sei - wie eine Entehrung der Person von Carl Severing wirke. Seine Fraktion wolle an der bisherigen Regelung festhalten, wonach eine Umbenennung nur dann in Betracht komme, wenn a) ein wichtiger sachlicher Grund (neue Erkenntnisse über die Person) oder b) ein gesellschaftlicher Konsens vorliege. Den in diesem Fall genannten sachlichen Grund der postalischen Erreichbarkeit halte er für vorgeschoben. Um einen gesellschaftlichen Konsens zu erzielen hätten seines Erachtens die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei beteiligt werden müssen. Dass dies nicht geschehen sei, werte er als einen Verstoß gegen die Kultur, die in diesem hochsensiblen Bereich bisher praktiziert worden sei.

Herr Lux (CDU-Fraktion) erwidert, dass die SPD-Fraktion sich in der Vergangenheit selbst nicht an die von Herrn Clausen hervorgehobenen Grundsätze gehalten habe. So sei der Beschluss zur Umbenennung des Berliner Platzes in Willy-Brandt-Platz mit nur einer Stimme Mehrheit gefasst worden, ohne dass im Vorfeld Gespräche mit der CDU-Fraktion geführt worden seien.

Herr Oberbürgermeister David rügt einen Zwischenruf von Herrn Hamann.

Herr Dr. Wixforth (Gruppe Bürgernähe) erklärt, dass Carl Severing unstrittig einer der herausragenden Sozialdemokraten sei, den es zu ehren gelte. Allerdings müsse auch der Entwicklung der Schule, die eine eigene Identität suche, Rechnung getragen werden. Er appelliert, keine wahltaktische Debatte zu führen und dem Vorschlag seiner Gruppe auf Aussetzung der Namensgebung zuzustimmen.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) weist noch einmal darauf hin, dass sich das Carl-Severing-Berufskolleg im Laufe der Jahre erheblich vergrößert habe und er die Forderung der Schule, sich zu profilieren, nachvollziehen könne, zumal auch Schulen im Wettbewerb stünden. Im Rahmen der

Forderung nach mehr Eigenständigkeit müsse die Schulkonferenz auch über eine Namensgebung beraten können. In keinem Fall habe die Schule damit eine Entehrung von Carl Severing verbunden. Bei der Diskussion sollten Sachlichkeit, Praktikabilität und der Wunsch der Schule im Vordergrund stehen.

Nach der Anmerkung von Herrn Lux, dass der Rat heute nicht über die Umbenennung des „Carl-Severing-Berufskolleg für Bekleidungstechnik, Biotechnik, Hauswirtschaft und Soziales der Stadt Bielefeld“, sondern nur über den Antrag der SPD-Fraktion, den Beschluss des Schul- und Sportausschusses aufzuheben, zu entscheiden habe, weist Herr Oberbürgermeister David daraufhin, dass der Änderungsantrag der Gruppe Bürgernähe, die Namensgebung, bzw. den Beschluss des Schul- und Sportausschusses, auszusetzen, nicht den Inhalt des Tagesordnungspunktes treffe und er insofern den Änderungsantrag nicht zur Abstimmung stellen könne.

Frau Niemeyer (Gruppe Die Linke) äußert die Befürchtung, dass die übrigen drei Teilbereiche des Carl-Severing-Berufskollegs ebenfalls über eine Namensgebung nachdenken könnten und der Name Carl Severing damit in Frage gestellt würde.

#### **Beschluss:**

**Der Beschluss des Schulausschusses vom 26.05.2009, Drucksachen-Nr. 6922/2004-2009, wird aufgehoben.**

- mit Mehrheit abgelehnt -  
18 Ja-Stimmen  
37 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

-.-.-

## **Zu Punkt 5**

### **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage "Stadthalle Bielefeld" vom 27.06.2008**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6895/2004-2009/1

Frau Niemeyer (Gruppe Die Linke) erklärt, dass ihre Gruppe der Vorlage nicht zustimmen werde, da das Verbot von Alkoholkonsum eine Einschränkung der Bürgerrechte und der Einstieg in weitere Verbote sei. Außerdem würde ein Teil der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger dort soziale Kontakte pflegen, so dass der Platz, der im Übrigen nie mit Aufenthaltsqualität geplant worden sei, für diese Personen einen „Überlebensraum“ darstelle. Durch die Satzung würden diese Personen ausgegrenzt.

Frau Rathsmann-Kronshage (Bündnis 90/Die Grünen, Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses) erwidert, dass mit der Satzung nicht nur ordnungspolitische Aspekte Berücksichtigung fänden, sondern die Regelungen auch in eine Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen eingebettet seien. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wolle sich über

die Erfahrungen mit der Satzung berichten lassen und die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen. Die Regelungen für den öffentlichen Raum müssten von allen Personen beachtet werden.

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage „Stadthalle Bielefeld“ vom 27.06.2008 laut Anlage zur Vorlage.**

- bei 4 Nein-Stimmen mit  
großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Änderung der Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7077/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 08.09.1988, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 19.02.2009, werden für Maßnahmen des Konjunkturpaketes II wie in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt geändert.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6901/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Beschlussfassung des Rates der Stadt Bielefeld unterliegt gemäß § 25 SpkG der Jahresüberschuss in Höhe von 5.235.875,97 € zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von 108,67 € In die Si-**

cherheitsrücklage werden 2.859.900,00 € eingestellt. Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.412,70 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,70 € beträgt der Mittelzufluss im städtischen Haushalt 2.000.069,24 €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-  
*Herr Oberbürgermeister David gibt den Vorsitz  
an Herrn Dr. Annecke ab.*

-.-.-

**Zu Punkt 8      Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6905/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Lagebericht und dem Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2008 Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt erteilt den Organen der Sparkasse Bielefeld - Verwaltungsrat und Vorstand - für das Geschäftsjahr 2008 gemäß § 8 Abs. 2 lit. f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister David, Herr Bürgermeister Grube, Frau Biermann, Frau Brandi, Frau Petra Brinkmann Herr Fortmeier, Herr Garbrecht, Herr Geil, Herr Hamann, Herr Heine, Herr Henrichsmeier, Herr Lux, Frau Osthus, Herr Rees, Herr Rüther, Herr Sternbacher und Herr Dr. Zillies haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-  
*Herr Dr. Annecke gibt den Vorsitz  
an Herrn Bürgermeister Grube ab.*

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Konjunkturpaket II**  
**- 3. und 4. Tranche (Grundsatzbeschluss)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7135/2004-2009

Herr Stadtkämmerer Löseke berichtet zu der Maßnahme „Komplettsanierung Jugendhilfeeinrichtung Lindemann-Platz“, dass die beantragte CO<sub>2</sub>-Förderung nicht möglich sei, so dass die Maßnahme aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden könne. Die ursprünglich zu beschließende Maßnahme „Investitionskostenzuschuss an den Konvent der Ursulinen für bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Vierzügigkeit der Marienschule“ könne entfallen, da das Vorhaben in dem Grundsatzbeschluss enthalten sei.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) betont, dass über das Konjunkturpaket II nur absolut notwendige Maßnahmen finanziert werden sollten. Da sie diese Notwendigkeit in der Maßnahme 1 „Denkmalgerechte Sanierung Café Nordpark“ nicht sehe, stelle sie den Antrag, die Maßnahme zu streichen und das Geld stattdessen als Anschubfinanzierung für die Sanierung des Freibades Gadderbaum zu verwenden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe Die Linke vom 25.06.2009:

*Die Maßnahme 1 - Denkmalgerechte Sanierung Café Nordpark -, 280.000,00 €, wird gestrichen. Die daraus freiwerdenden Gelder werden zur Sanierung des Freibades Gadderbaum zur Verfügung gestellt.*

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

**Beschluss:**

- 1. Die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Infrastrukturmaßnahmen werden als 3. Tranche unter Berücksichtigung der jeweils genannten Voraussetzungen und Einschränkungen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II gefördert. Zur Finanzierung der Maßnahmen werden die erforderlichen Beträge außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus den Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II.**
- 2. Der aus Mitteln des Konjunkturpaketes für den Bereich der Bildungsinfrastruktur noch bereit zu stellende Betrag in Höhe von 8.756.376 € wird als 4. und letzte Tranche unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Maßnahmen im Verhältnis der Platz-/Schülerzahlen zwischen der Stadt Bielefeld und den Freien Trägern wie folgt aufgeteilt:**

<b>Träger von Ersatzschulen:</b>	<b>bis zu 2,8 Mio. €</b>
<b>Freie Träger im Bereich der frühkindlichen Infrastruktur:</b>	<b>bis zu 3,7 Mio. €</b>
<b>Städtische Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Infrastruktur:</b>	<b>bis zu 2,1 Mio. €</b>

Bei der Mittelverteilung an Freie Träger werden darüber hinaus auch untereinander die vorgehaltenen Platzzahlen mit den jeweiligen Maßnahmesummen ins Verhältnis gesetzt, um insgesamt eine trägerneutrale Aufteilung der Mittel gem. § 3 ZulnvG/§ 1 Abs. 5 InvföG NRW zu erreichen.

3. Zur Finanzierung der Maßnahmen der 4. Tranche werden die erforderlichen Beträge außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus den Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II.
4. Um auf unvorhersehbare Kostenverschiebungen während der Ausführungsphase flexibel reagieren zu können, werden die beschlossenen Mittel aller Tranchen für städtische Maßnahmen innerhalb der Förderbereiche für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Kostensteigerungen bei Maßnahmen freier Träger gehen ausschließlich zu deren Lasten; sollte es bei Maßnahmen freier Träger zu Kosteneinsparungen kommen, so werden die daraus frei werdenden Mittel durch politischen Beschluss anderen Maßnahmen innerhalb des Förderbereichs zugeführt. Insgesamt ist sicherzustellen, dass es weder bei städtischen noch bei Maßnahmen Dritter zu Mittelausweitungen und damit zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts kommt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Beschlüsse zu konkreten Maßnahmen kurzfristig im Rahmen von Dringlichkeitsentscheidungen herbeizuführen.

- bei 3 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme  
mit großer Mehrheit beschlossen -

---

## Zu Punkt 10

### Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2007

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6917/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.05.2009 zur Kenntnis.
2. Die Jahresrechnung 2007 der Stadt Bielefeld wird angenommen.
3. Dem Oberbürgermeister wird Entlastung erteilt.
4. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.05.2009 wird gem. § 101 III GO NRW a. F. für die Einsichtnahme durch Einwohner und Abgabepflichtige bereitgehalten.

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister David hat gemäß § 31 GO NRW an der Bera-

tung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

**Zu Punkt 11**      **Rechnungsabschluss 2008,**  
**hier: Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungs-**  
**haushalt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7127/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Bildung von Haushaltsausgaberesten in der Jahresrechnung 2008 im Verwaltungshaushalt entsprechend der der Vorlage beigefügten Liste wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

**Zu Punkt 12**      **Rechnungsabschluss 2008**  
**hier: Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögens-**  
**haushalt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7124/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Bildung von Haushaltsausgaberesten in der Jahresrechnung 2008 im Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 17.575.813,57 € wird entsprechend der der Vorlage beigefügten Liste zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 13

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2008 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6825/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Stückmann und Partner vorgenommenen Pflichtprüfung des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2008 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 13.782.236,36 € und einem Jahresgewinn von 29.808,50 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld fest.
3. Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn von 29.808,50 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Ziffer 1 bis 3:

- einstimmig beschlossen -

Frau Biermann, Herr Delius, Herr Hoffmann, Herr Kranzmann, Herr Pläßmann, Herr Rees, Herr Sternbacher, Herr Werner und Herr Dr. Zillies haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

-.-.-

*Herr Bürgermeister Grube gibt den Vorsitz  
an Herrn Dr. Annecke ab.*

-.-.-

**Zu Punkt 14 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2008 des Immobilienservicebetriebes (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6866/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Treuhandpartner, Krefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 925.412.450,40 € und einem Jahresgewinn von 3.347,29 € in der geprüften Form fest.
2. Er beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 3.347,29 € der allgemeinen Rücklage des ISB zuzuführen.
3. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.
4. Der Rat nimmt den Risikobericht 2008 des Immobilienservicebetriebes zur Kenntnis.

Zu Ziffer 1 bis 4:

- einstimmig beschlossen -

Herr Bürgermeister Grube, Frau Bernecker, Frau Biermann, Herr Bolte, Herr Brinkhoff, Frau Dorothea Brinkmann, Herr Fortmeier, Frau Grünewald, Herr Gutknecht, Herr Henrichsmeier, Herr Kleimann, Herr Meichsner, Herr Nettelstroth, Herr Pläßmann, Herr Rees, Herr Rütter, Herr Schaede, Frau Schmidt, Frau Schneider, Frau Dr. Schulze und Herr Dr. Zillies haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3 nicht teilgenommen.

-.-.-

*Herr Dr. Annecke gibt den Vorsitz  
an Herrn Oberbürgermeister David zurück.*

-.-.-

**Zu Punkt 15**      **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2008 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) sowie die Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6821/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft treuhandpartner vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2008 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 644.548.743,83 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 6.356.668,74 € in der geprüften Form fest.

Über die Gewinnverwendung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.

Zu Ziffer 1 bis 2:

- einstimmig beschlossen -

Herr Bürgermeister Grube, Frau Bernecker, Frau Dorothea Brinkmann, Herr Fortmeier, Herr Gutknecht, Herr Hamann, Herr Hoffmann, Herr Kögler, Herr Meichsner, Herr Nettelstroth, Herr Pollmann, Frau Schneider, Herr Sternbacher, Herr Dr. van Norden, Herr von Spiegel, Herr Heinz-Joachim Weber und Herr Werner haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

-.-.-

**Zu Punkt 16**      **Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2009-2012 zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7096/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Um sowohl dem Gebot der sparsamen Mittelbewirtschaftung als auch den Interessen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld nach mehr Planungssicherheit und Kontinuität gerecht zu werden, sollen folgende Eckpunkte für die Haushaltsjahre 2009 – 2012 im Rahmen dieser Finanzie-

Leistungsvereinbarung für den Zuschuss von rd. 17, 8 Mio. € pro Spielzeit gelten:

- Fortführung der bisherigen qualitativen Angebotsstruktur
- Festschreibung des Zuschusses für den genannten Zeitraum
- Keine Nachschusspflicht der Stadt
- Ausgleich künftiger Tarifsteigerungen für fest angestelltes Personal
- Kein Ausgleich für andere Kostensteigerungen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 17

**Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppe 11.03.02 "Zentrale Leistungen des Schulträgers"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6742/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW im Teilergebnisplan 2009 der Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“, PSP-Element 11.03.02.0100 „Betreuungs- und Ganztagsangebote (OGS)“ eine überplanmäßige Nachbewilligung von Zuschüssen an übrige Bereiche, Sachkonto 53180000, in Höhe von 326.250 EUR.

**Deckung:**

Minderaufwand im Teilergebnisplan 2009 der Produktgruppe 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, PSP-Element 11.16.01.03 „Kredite und Schuldendienste“ bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Sachkonto 55170000, in entsprechender Höhe.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 18

**Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 64.000 € im Rahmen der Pandemieplanung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6996/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Nachbewilligung (außerordentlicher Aufwand) von 64.000,00 € bei PSP-Element 11.02.15.05 - Krisenmanagement -.

**Deckung:**

**Minderaufwand in gleicher Höhe bei PSP-Element 11.16.01.03 - Sachkonto 55160000 (Kredite und Schuldendienste, Zinsen äußere Kassenkredite).**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 19**

**Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Vergabe von Gutachten im Haushaltsjahr 2009**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7061/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Dem überplanmäßigen Aufwand bzw. der überplanmäßigen Auszahlung beim Sachkonto 54290000 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ in Höhe von 150.000,00 Euro wird zugestimmt.**

**Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand bzw. -auszahlungen bei den Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung in gleicher Höhe.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 20**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

**Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 16.06.2009 Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 21      Literatur- und Musikfestival "Wege durch das Land"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7037/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich an einer gemeinnützigen GmbH zur Durchführung des Literatur- und Musikfestivals „Wege durch das Land“.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e.V., dem Landesverband Lippe und den Kreisen der Region Ostwestfalen-Lippe einen Gesellschaftervertrag zur Gründung der gemeinnützigen GmbH abzuschließen.

Der von der Stadt Bielefeld zu leistende Anteil an der Stammeinlage in Höhe von 2.000 Euro wird aus der Finanzrechnung 2009 getragen. Der Jahresbeitrag von 10.000 Euro zuzüglich der anteiligen Gebühren für den Notar (einmalig ca. 2.000 Euro) wird im Haushaltsjahr 2009 aus dem Budget des Stabs Dezernat 2 finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2010 ist ein entsprechender Haushaltsansatz im Haushalt des Kulturamtes zu bilden.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 22      Aufstockende Förderung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach § 16 e (neu) SGB II:  
Erweiterung des kommunalen Angebotes für schwervermittelbare SGB II -Leistungsempfänger**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7116/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt für die Integration schwervermittelbarer Langzeitarbeitsloser nach § 16 e SGB II (neu) weitere 50 Stellen im Bereich des sozialen Arbeitsmarktes zu akquirieren und mit einem aufstockenden Zuschuss bis 25 % der Personalkosten zu fördern.

Der finanzielle Aufwand für die arbeitsmarktpolitische Maßnahme beträgt jährlich ca. 240.000 € Wegen des späteren Maßnahmebeginns (ab 01.07.2009) für das Jahr 2009 noch ca. 120.000 €

Die Finanzierung des zusätzlichen Finanzaufwands erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme „JobPerspektive“ über Einsparungen

bei den Kosten der Unterkunft durch Wegfall/Reduzierung des Leistungsbezuges nach SGB II.

Der Rat ist mit der Abwicklung der Maßnahme unter der Produktgruppe 11 05 01 (Grundsicherung für Arbeit) bei Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen einverstanden und bereit, zu gegebener Zeit die zusätzlich erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.

- einstimmig beschlossen -

---

### Zu Punkt 23

#### **Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau lärm-dämmender Fenster und Türen (Bielefelder Lärmschutzfensterprogramm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7045/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die „Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau lärm-dämmender Fenster und Türen (Bielefelder Lärmschutzfensterprogramm)“ gemäß der Anlage zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

### Zu Punkt 24

#### **Erstaufstellung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 16 "Werningshof" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet östlich Rabenhof - südlich Eckendorfer Straße - westlich Vogteistraße - nördlich Finkenbach - Westgrenze Flurstück 1100 um ca. 91,0 m nach Westen verschoben.** **- Stadtbezirk Heepen -** **- Beschluss über Gesamtabwägung / - Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6850/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

**Gesamtabwägung gem. Anlage A**

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB werden gem. der Anlage A der Beschlussvorlage in der Planung berücksichtigt.
2. Die mit Ratsbeschluss vom 29.11.2007 getroffenen Abwägungsentscheidungen zur 1. und 2. Offenlage gem. Drucksachen.-Nr. 4431 werden bestätigt.
3. a) Der Stellungnahme aus der 3. Offenlage  
- der Stadtwerke Bielefeld (2)  
wird stattgegeben  
b) Die Stellungnahme aus der 3. Offenlage  
- behandelt unter lfd. Nr. 1  
wird zurückgewiesen.
4. Die vorgeschlagenen Ergänzungen der Verwaltung werden beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/ H 16 „Werningshof“ für das Gebiet östlich Rabenhof - südlich Eckendorfer Straße - westlich Vogteistraße - nördlich Finkenbach - Westgrenze Flurstück 1100 um ca. 91 m nach Westen verschoben wird mit dem Text und der Begründung gemäß §§ 10, 13 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Text und Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.:-

Zu Punkt 25

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 28.1 "Gewerbegebiet Beckheide" für einen Teilbereich des Gebietes östlich der Nebenbahn Bielefeld-Paderborn, südlich der Gildemeisterstraße (früher Schlinghofstraße), nördlich der Autobahn A 33 und westlich des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 "Beckhof" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6879/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahme zum 1. Entwurf wird gemäß den Ausführungen in der Anlage A in der Planung berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan Nr. I / St 28.1 „Gewerbegebiet Beckheide“

für einen Teilbereich des Gebietes östlich der Nebenbahn Bielefeld-Paderborn, südlich der Gildemeisterstraße (früher Schlinghofstraße), nördlich der Autobahn A 33 und westlich des Bebauungsplanes Nr. I / St 35 „Beckhof“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I / St 28.1 „Gewerbegebiet Beckheide“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 28.1 „Gewerbegebiet Beckheide“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

Zu Punkt 26

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 13 "Gewerbegebiet Bokelstraße" für einen Teilbereich des Gebietes beidseitig der "Bokelstraße"**

**202. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Bokelstraße" im Parallelverfahren**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**- Beschluss über Anregungen**

**- Abschließender Beschluss über die 202. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6954/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 1) der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 4) wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Den Stellungnahmen der moBiel GmbH Ifd. Nr. 2) der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3) wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.

4. Die 202. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbliche Baufläche Bokelstraße) mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB endgültig beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I / U 13 „Gewerbegebiet Bokelstraße“ wird mit Text und Begründung einschließlich Umweltbericht als Satzung nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 202. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I / U 13 „Gewerbegebiet Bokelstraße“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei 11 Nein-Stimmen  
mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

## Zu Punkt 27

### **200. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hochschulcampus Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB sowie Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord"- Stadtbezirk Dornberg - Beschluss über Stellungnahmen Abschließender Beschluss - 200. Änderung des Flächennutzungsplanes Satzungsbeschluss - Bebauungsplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7048/2004-2009

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) erklärt, dass seine Gruppe gegen den Bebauungsplan stimmen werde. Eine zukunftsweisende Planung wie die Zusammenführung der Fachhochschule müsse innerhalb des Stadtgebietes und nicht am Stadtrand erfolgen. Der Bebauungsplan sei eine Fehlplanung, weil unnötigerweise wertvolles Grünland beplant und durch den Wegzug der Fachhochschule die gesamte Innenstadt Nachteile habe werde. Er vermisse eine Stadtentwicklungsplanung mit Augenmaß und Nachhaltigkeit. Auch die geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 werde - im Gegensatz zur Stadtbahnlinie nach Heepen - seines Erachtens nicht benötigt. Während in der Innenstadt ein Fachhochschul-Standort aufgegeben werde, der verkehrlich gut angebunden sei, müssten im Bielefelder Westen neue Straßen gebaut bzw. bestehende Straßen ausgebaut werden.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt dar, dass seine Fraktion den Beschluss zum Hochschulcampus Bielefeld ausdrücklich befürworte. Der Bebauungsplan sei partnerschaftlich mit allen Betei-

ligten unter Einbeziehung der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet worden und verspreche eine nachhaltige Stärkung des Bildungsstandortes Bielefeld. Die alternativ von der Gruppe Bürgernähe vorgeschlagenen Flächen stünden nicht zur Verfügung bzw. seien von den Partnern nicht gewollt. Er hoffe, dass der Bebauungsplan schnellstmöglich umgesetzt werde, damit die Jahrgänge mit einer hohen Anzahl von Schulabgängern untergebracht werden können.

Herr Bürgermeister Grube (SPD-Fraktion) entgegnet Herrn Schmelz, dass die Mitglieder der Bürgerinitiative, die sich gegen den Bebauungsplan aussprechen, bereits vor Jahren selbst wertvolles Grünland bebaut hätten und offensichtlich nach dem Grundsatz „Eigennutz geht vor Gemeinnutz“ handeln würden. Seine Fraktion stimme für den Bebauungsplan, da der Wissenschaftsstandort Bielefeld nachhaltig gestärkt und den nachfolgenden Generationen eine Erwerbsmöglichkeit gegeben werde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) hebt hervor, dass es - wie bei keinem anderen Verfahren - gelungen sei, innerhalb kürzester Zeit und unter Einbeziehung einer Vielzahl von Beteiligten einen weitestgehend im Konsens getragenen Bebauungsplan zu erarbeiten. Er weist darauf hin, wie wichtig das Projekt für Bielefeld sei, denn die Ressource Wissen sei ein Alleinstellungsmerkmal und Teil des Zukunftspaketes für Bielefeld. Dem Land werde die Möglichkeit gegeben, ein Vorhaben auf den Weg zu bringen, für das nicht nur ein Satzungsbeschluss, sondern quasi auch der Bauantrag bereits inhaltlich vorliege. Ziel sei es, bereits im nächsten Jahr mit dem Bau zu beginnen. Er befürworte die Zusammenführung der Fachhochschule und bemängelt, dass die Gruppe Bürgernähe bisher noch nicht den Nachweis geführt habe, dass eine solche Zusammenführung auch im Bielefelder Osten möglich gewesen wäre. Da bis auf den Einwand der Anwohnerinnen und Anwohner hinsichtlich des Ausblicks keine Argumente gegen den Bebauungsplan „Hochschulcampus“ sprächen, appelliert er an die Gegner des Bebauungsplanes, das Verfahren nicht unnötig durch Klagen zu verzögern.

### **Beschluss:**

- 1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der 1. Offenlegung zu Ziffer 10.35, 41.1 und 52.1 sowie die unter TÖB Ziffer 1.3 und 1.4 aufgeführte Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld werden gemäß Vorlage teilweise berücksichtigt.**

**Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der 2. Offenlegung zu Ziffer 5.2 und 7.6 werden gemäß Vorlage berücksichtigt.**

**Die übrigen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.**

- 2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord" werden beschlossen.**
- 3. Der Bebauungsplan Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord" für das Gebiet südlich des Babenhauser Bachs, westlich der Straße Wit-**

tebreite, westlich des Wohnquartiers Cranachstraße, nördlich des Wohnquartiers „Am Rottmannshof“, östlich des Wohngebiets „Hof Hallau“ einschließlich des Grünzuges „Hof Hallau“ und einschließlich der Fläche für die Anbindung an den Zehendorfer Damm, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Für die genaue räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes ist die im Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.

4. Gleichzeitig wird die 200. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hochschulcampus Bielefeld“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
5. Nach Eingang der Genehmigung der 200. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hochschulcampus Bielefeld“ sind diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen sowie die Flächennutzungsplan-Änderung mit Änderungsplan und Begründung und der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- bei 4 Nein-Stimmen  
mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

## Zu Punkt 28

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.02 "Am Niedermühlenhof" für den Bereich südlich des Grünzuges an der Ravensberger Straße, westlich der bebauten Flächen an der Oststraße, nördlich der Straße Am Niedermühlenhof (einschließlich) und östlich des Fuß- und Radweges zur Ravensberger Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Mitte -**

**Beschluss über Stellungnahmen zum 1. u. 2. Entwurf des Bebauungsplanes**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7063/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die in der Anlage A aufgeführten Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung werden aufgrund der in den Stellungnahmen

der Verwaltung genannten Sachverhalte nicht berücksichtigt.

2. Die Stellungnahme des Bürgers, lfd. Nr. 1 zum 1. Entwurf wird gemäß Vorlage zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Bielefeld zum 1. Entwurf, lfd. Nr. 1, wird zurückgewiesen.
4. Den Stellungnahmen der Deutschen Telekom, lfd. Nr. 2 und der Stadtwerke Bielefeld lfd. Nr. 3, zum 1. Entwurf, wird stattgegeben.
5. Die Stellungnahmen zur Offenlage des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.
6. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes, lfd. Nr. 1 wird stattgegeben.
7. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung werden entsprechend der Anlage K der Vorlage beschlossen.
8. Der Bebauungsplan Nr. III/3/10.02 „Am Niedermühlenhof“ für den Bereich südlich des Grünzuges an der Ravensberger Straße, westlich der bebauten Flächen an der Oststraße, nördlich der Straße Am Niedermühlenhof (einschließlich) und östlich des Fuß- und Radweges zur Ravensberger Straße wird mit den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
9. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/3/10.02 „Am Niedermühlenhof“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
10. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.02 „Am Niedermühlenhof“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

**Zu Punkt 29**      **Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf dem OWD**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7038/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt die Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 220.640 Euro für die Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf dem OWD zwischen Johannistal und Galgenheide.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 30**      **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße "Kneippweg"**

eratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6760/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Kneippweg von Virchowstraße bis Wendehammer“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

**Zu Punkt 31**      **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in dem Verbindungsweg zwischen Langenhagen und Kneippweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6761/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in dem Verbindungsweg zwischen Langenhagen und Kneippweg“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

**Zu Punkt 32      Verwendung der ÖPNV - Pauschale 2009**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6993/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW werden wie folgt verwendet:

- 600.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- 2,729 Mio. € werden an die moBiel GmbH zur anteiligen Finanzierung der XXL-Stadtbahnwagen weitergeleitet.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 33      Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

Es liegen keine Anträge vor.

---

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

---

**D a v i d**  
**Oberbürgermeister**  
(Vorsitz zu TOP 1-7  
und 15 -40)

---

**G r u b e**  
**Bürgermeister**  
(Vorsitz zu TOP 9 -13)

---

**D r. A n n e c k e**  
**Altersvorsitzender**  
(Vorsitz zu TOP 8  
und 14)

---

**S t u d e**  
**Schritfführerin**